

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

35. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 09.02.2006 Nr. 6

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
07.02.2006	<u>Landkreis Harburg</u> 27. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur	79
09.02.2006	<u>Gemeinde Drestedt</u> Haushaltssatzung 2006	81
01.02.2006	<u>Gemeinde Eyendorf</u> Haushaltssatzung 2006	83
01.02.2006	<u>Gemeinde Garstedt</u> Bauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“	85
09.02.2006	<u>Gemeinde Halvesbostel</u> Haushaltssatzung 2006	87
09.02.2006	<u>Gemeinde Jesteburg</u> Haushaltssatzung 2006	89
09.02.2006	<u>Gemeinde Wenzendorf</u> Haushaltssatzung 2006	91

Landkreis Harburg

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
 Gebäude / Zimmer: B-125
 Tel.- Durchwahl: (04171) 693-123
 Telefax: (04171) 687-123
 E-Mail: a.gerd@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
 Mein Zeichen: 10.1 - Ger
 (Bei Antwort bitte angeben)
 Ihr Schreiben vom:
 Ihr Zeichen:
 Datum: 7. Februar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 27. Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur (XIV. Wahlperiode)
 Tag, Datum: Montag, 13.02.2006
 Sitzungsbeginn: 11:00 Uhr
 Sitzungsort: Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal", Am Göhlenbach 11, 21218
 Seevetal-Hittfeld, Telefon (04105) 55-293 oder 55-0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sonnitz-Ring 13
E Foto-Kreuz-Straße 5
F St.-Barbara-Weg 1
G Bahnhofstr. 17
 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
 Es gelten die Richtlinien auf
 unserer Internet-Seite.
Internet:
www.landkreis-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ: 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
 BLZ: 300 100 20
 Kto.-Nr. 152 918 204



Sprechzeiten nach Terminabsprache

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
 Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 15:00 Uhr
Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee
 im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2005
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Namensgebung für die Realschule Neu Wulmstorf
- 10 Antrag zum Konzept über die Schulentwicklung an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen im Landkreis Harburg
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2005
- 11 Erweiterung der Haupt- und Realschule Hollenstedt;
Vergabeentscheidung
- 12 Erweiterung der Haupt- und Realschule Hollenstedt;
Vertragsgestaltung
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

i. A.

begl. Andreas Gerdt

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Drestedt in der Sitzung am 13.12.2005 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	489.300,00 EUR,
in der Ausgabe auf	489.300,00 EUR,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	72.500,00 EUR,
in der Ausgabe auf	72.500,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 0,00 festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 0 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Drestedt, den 13.12.2005


(Apel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Drestedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 02.02.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/18 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.02.2006 bis 27.03.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags von: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Drestedt, den 09.02.2006

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eyendorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 01.02.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.02.2006 bis 07.03.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags von
donnerstags von**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:30 Uhr bis 18:30 Uhr**

Eyendorf, den 01.02.2006

Bürgermeister



Bekanntmachung

Ortsplanung Garstedt:

Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2005 den Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

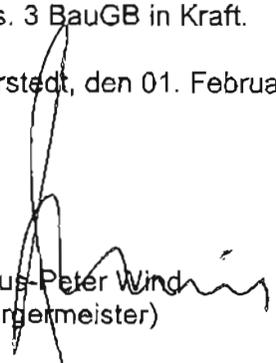
Der Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Garstedt, Bahnhofstraße 26 a, 21441 Garstedt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Garstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Garstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfmitte“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Garstedt, den 01. Februar 2006


Klaus-Peter Wind
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in der Sitzung am 07.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	433.900,00 EUR,
in der Ausgabe auf	433.900,00 EUR,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	40.000,00 EUR,
in der Ausgabe auf	40.000,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Halvesbostel, den 07.12.2005


(Wickbold)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Halvesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 01.02.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/14 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.02.2006 bis 27.03.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Halvesbostel, den 09.02.2006

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jesteburg in der Sitzung am 21.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.049.000,00 EUR,
	in der Ausgabe auf	6.049.000,00 EUR,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.437.700,00 EUR,
	in der Ausgabe auf	3.437.700,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 393.500,00 EUR festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

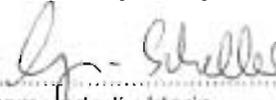
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330	v. H.
2. Gewerbesteuer	320	v. H.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben sind bei Ausgabeansätzen bis zu 50.000 € bis zu einer Höhe von 1.500 € und bei Ausgabenansätzen von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 2.500 € je Haushaltsstelle unerheblich im Sinne des § 89 NGO. Außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 NGO bis zu einer Höhe von 2.000 € je Haushaltsstelle.

Jesteburg, den 21.12.2005


.....
Gemeindedirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesteburg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 02.02.2006 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/20 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.02.2006 bis 23.02.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, Donnerstags und freitags	09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	15:00 – 18:00 Uhr

Jesteburg, den 09. Februar 2006

Gemeindedirektorin

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wenzendorf in der Sitzung am 20.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	729.100,00 EUR,
in der Ausgabe auf	729.100,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	311.600,00 EUR,
in der Ausgabe auf	311.600,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 100.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Wenzendorf, den 20.12.2005


(Cohrs)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzendorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.02.2006 bis 27.03.2006

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wenzendorf, den 09.02.2006

Bürgermeister
